

---

Nachstehendes Interview wurde, in etwas verkürzter Form, in der Zeitschrift „Schweizer Personalvorsorge“ Ausgabe September 2008 abgedruckt. Ebenfalls interviewt wurden je ein Vertreter einer Gemeinschafts- und einer Sammelstiftung. In Abgrenzung zu diesen zwei Vorsorgetypen charakterisiert sich die PKZH als betriebseigene Pensionskasse mit Anschlussmöglichkeit.

---

## **Neuanschlüsse und Teilliquidationen bei drei Typen von Vorsorgeeinrichtungen**

Interview mit Dr. sc. math. **Ernst Welti**, Geschäftsleiter der Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH)

### **1. Können sich bei Ihrer Pensionskasse grundsätzlich alle Unternehmen zur Durchführung ihrer beruflichen Vorsorge versichern?**

*Die PKZH verfolgt den durch Gemeindegesezt vorgegebenen Zweck, das Personal der Stadt zu versichern. Gemäss der vom Stadtparlament erlassenen Stiftungsurkunde können sich beliebige Unternehmen, auch privatrechtliche, der PKZH anschliessen. Die PKZH charakterisiert sich somit als betriebseigene Vorsorgeeinrichtung der Stadt, die indes (seit Jahrzehnten) den Anschluss anderer Unternehmen zulässt.*

*Der Stiftungsrat strebt mit dem Anschluss neuer Betriebe das Ziel an, im Interesse der Destinatäre eine optimale Kassengrösse zu erreichen bzw. zu halten. Heute betreut die PKZH 23'000 städtische und 4'000 Versicherte von angeschlossenen Unternehmen. Letzterer Bestand soll auf höchstens 7'000 bis 12'000 ausgebaut werden. Damit bleibt die Stadt klare Hauptarbeitgeberin.*

*Mit 27'000 Aktiv Versicherten zu 15'000 Rentnern weist die PKZH einen versicherungstechnisch ungünstigen Quotienten (rund 1.8) aus. Dies liegt u.a. daran, dass die PKZH in den letzten 20 Jahren als Folge von Gesetzesvorlagen mehrere Tausend Versicherte an den Kanton verloren hat. Das Minimalziel liegt nun darin, diesen Verlust wieder auszugleichen bzw. ein kleines „Polster“ zu schaffen, um dem Risiko zukünftiger Zwangsabgänge prospektiv zu begegnen.*

*1913 gegründet, hat die PKZH schon 1916 den ersten Anschlussvertrag abgeschlossen. Heute sind der PKZH knapp 170 (mehrheitlich kleine) Betriebe mit durchschnittlich 20 Versicherten angegliedert. Der Stiftungsrat möchte aus Kostengründen maximal 250 Anschlussverträge betreuen. Um das erstrebte Versichertenwachstum zu erreichen, sollen deshalb primär Betriebe mit mindestens 100 Versicherten neu angeschlossn werden.*

*Die PKZH führt einen einzigen Vorsorgeplan durch; in ihren Dokumentationen beschränkt sie sich auf die deutsche Sprache. Dies ermöglicht geringen Aufwand und damit tiefe Verwaltungskostenbeiträge für die angeschlossenen Unternehmen.*

**2. Bei der Übernahme von Leistungsfällen von früheren Vorsorgeeinrichtungen gibt es oft Vereinbarungen zwischen übergebender und übernehmender Vorsorgeeinrichtung sowie dem Antragssteller. Wie sehen diese bei der PKZH aus?**

*Aufgrund des schlechten Rentnerquotienten (siehe oben) übernimmt die PKZH grundsätzlich keine Rentner.*

**3. Welche Regelung gilt in Ihrer Stiftung für Unternehmen, die einen Deckungsgrad von unter 100 Prozent haben?**

*Die Jahresrechnung der PKZH differenziert nicht nach Unternehmen. Es gibt einen einzigen Deckungsgrad, der Ende 2007 bei 130.5% lag.*

**4. Welche Regelung gilt in Ihrer Stiftung für Unternehmen, die einen Deckungsgrad von über 100 Prozent haben?**

*Für alle Destinatäre gelten dieselben Bedingungen. Freie Mittel werden gemäss ihrem Anteil am Deckungskapital den Aktiv Versicherten und Rentnern gesondert zugewiesen. Im 2008 wurden z.B. die Freien Mittel der Aktiv Versicherten eingesetzt, um ihre Guthaben mit 9.5% zu verzinsen. Aus den Freien Mitteln der Rentner wurde eine unbefristete Rentenerhöhung von 2.1% finanziert.*

**5. Wie ist der Einkauf in die Wertschwankungsreserven und die freien Mittel geregelt?**

*Die PKZH verlangt vollen Einkauf. Bei grösseren Unternehmen mit Wachstumspotential, günstiger Altersstruktur und gutem Schadenverlauf kann sie Rabatt gewähren.*

**6. Wie ist der Austritt eines Arbeitgebers geregelt? Welche Folgen hat eine entsprechende Teilliquidation auf den gesamten Deckungsgrad?**

*Die Freien Mittel werden individuell den Versicherten, die technischen Rückstellungen kollektiv der neuen Kasse übertragen. Verfügt diese über eine Wertschwankungsreserve, wird zu diesem Prozentsatz auch die Wertschwankungsreserve der PKZH kollektiv überwiesen.*

*Teilliquidationen wirken sich höchstens im Promillebereich auf den Deckungsgrad aus.*